



Ethische, rechtliche und gesellschaftliche Aspekte der Ungleichbehandlung von gegen COVID-19 Geimpften und Nicht-Geimpften

Das Erfordernis eines Impfbescheinigung für bestimmte Tätigkeiten kann dazu beitragen, wichtige Ziele im Bereich der öffentlichen Gesundheit zu erreichen, birgt aber auch gewisse Risiken. Entsprechende Regelungen sind sorgfältig zu erwägen und zu begründen.

Impfkampagnen gegen COVID-19 werfen die Frage auf, ob bestimmte Einschränkungen für Geimpfte aufzuheben sind oder nicht, und ob für bestimmte Aktivitäten, wie etwa das Fliegen oder die Einreise in andere Länder, eine Impfbescheinigung erforderlich sein soll oder eher nicht.

Jede Ungleichbehandlung von Geimpften und Nicht-Geimpften setzt voraus, dass die Virusübertragung durch die Impfung reduziert wird. Ob dies der Fall ist, ist zurzeit noch offen. Sollte sich zeigen, dass die Impfung die Übertragung tatsächlich wesentlich einschränkt, liesse sich die Ungleichbehandlung von Nicht-Geimpften und Geimpften rechtfertigen. Es wäre dann nämlich nicht mehr legitim, Beschränkungen auch für Geimpfte aufrechtzuerhalten, was eine Wiederaufnahme der sozialen und wirtschaftlichen Aktivitäten ermöglichen würde. Eine differenzierte Behandlung könnte dazu beitragen, gefährdete Personen im Gesundheitswesen, in Alters- und Pflegeheimen sowie Schulen zu schützen, die Impfakzeptanz zu fördern und die Zahl der eingeschleppten Infektionen zu reduzieren.

Dennoch birgt eine Ungleichbehandlung die Gefahr der Stigmatisierung und der ungerechtfertigten Diskriminierung. Sie könnte soziale Spannungen verschärfen und die Überprüfung der Einhaltung von Pandemiemassnahmen erschweren. Zudem könnte die Einführung eines obligatorischen Impfbescheinigung bereits benachteiligte Gruppen mit eingeschränktem Zugang zur Impfung oder Zertifizierung noch stärker diskriminieren.

Zur Rechtfertigung einer differenzierten Regelung muss eine Reihe von Bedingungen erfüllt sein. So muss der Nachweis vorliegen, dass Impfstoffe die Virus-Übertragung reduzieren, was heute nicht der Fall ist. Der gleichberechtigte Zugang zur Impfung und zu deren Zertifizierung muss für alle gewährleistet sein. Der Respekt der Grundrechte sowie der Zugang zu lebenswichtigen Gütern müssen auch für Nicht-Geimpfte garantiert sein, ebenso die Möglichkeit, ein gutes Leben zu führen. Nicht-Geimpfte von einer Tätigkeit auszuschliessen lässt sich nur rechtfertigen, wenn keine anderen, weniger restriktiven Massnahmen zur Risikominderung zur Verfügung stehen.

Falls eine verminderte Übertragung durch den Impfstoff nachgewiesen wird, unterscheiden wir drei Situationen: 1. Solange Impfstoffe bestimmten Gruppen vorbehalten bleiben, setzt der differenzierte Zugang zu einer Aktivität eine solide Begründung voraus und insbesondere das Fehlen von Alternativen, die diese so sicher machen können, dass sie für alle zugänglich bleibt. 2. Sobald alle, die sich impfen lassen wollen, dies auch tatsächlich tun können, wird das Risiko für Nicht-Geimpfte zu einem Risiko, das sie nur für sich persönlich eingehen. Sind genügend Menschen geimpft und damit die Risiken für das Gesundheitssystem tragbarer, so erübrigt sich die Forderung nach einem Impfbescheinigung, ausser in spezifischen Fällen, in ein solches auch für andere Krankheiten obligatorisch ist (z. B. bei der Einreise in bestimmte Länder oder bei

bestimmten beruflichen Tätigkeiten). 3. Bleibt die Impfrate zu niedrig, um eine Gefährdung des Gesundheitssystems auszuschliessen, lässt sich die Forderung nach einem Impfbefehl dadurch rechtfertigen, dass sie dazu beiträgt, wichtige Ziele im Bereich der öffentlichen Gesundheit verwirklichen zu können. In diesem letzten Fall ist eine solche Anforderung am stärksten gerechtfertigt.